

Direktion Verkehr
-Führungsstelle-

M. Sprenger, PHK
Tel. 05251-306-4015

Az. 57.04.17

Paderborn, 30.05.2022

Streckenplanung Großraum- und Schwertransporte (GST) in privater Begleitung

**BAB 33 / 44 AK Wünnenberg-Haaren - B480
- Abfahrt L549 - Im Sintfeld - WP Leiberg**

Strecke 158

Allgemeines:

Die Strecke beginnt hinter dem Autobahnkreuz Wünnenberg / Haaren (BAB33/BAB44), an das sich die B480 (Abschnitt 37) in südlicher Richtung unmittelbar anschließt.

In Höhe der Abfahrt L549 verlässt der GST die B480 und biegt nach rechts auf die Straße Im Sintfeld ab, um nach ca. 40 Metern hinter der Abfahrt erneut rechts abzubiegen und dem Feldweg in nordöstliche Richtung in den Windpark zu folgen.

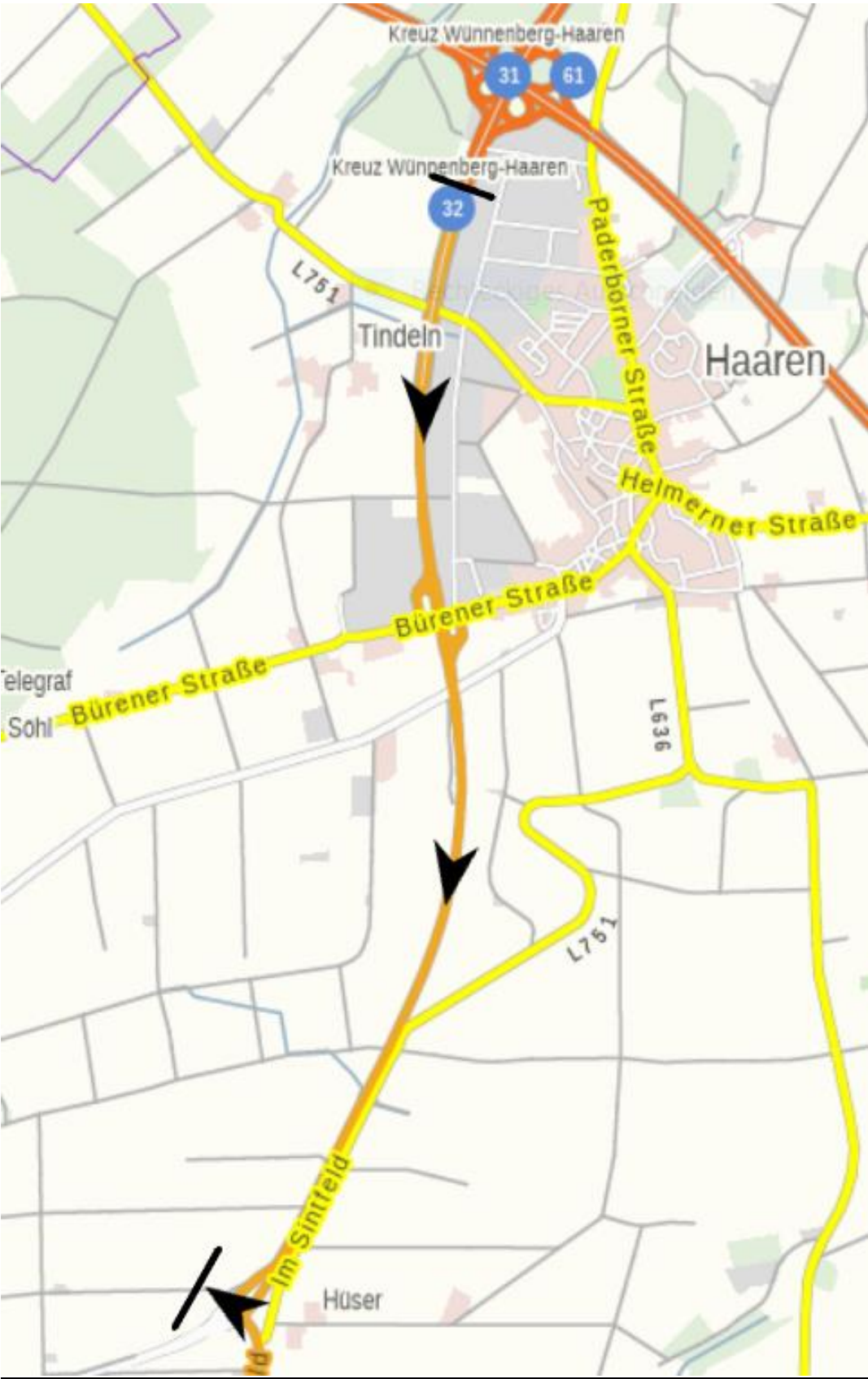
Bauliche Gegebenheiten:

Die B480 ist eine gut ausgebaute Bundesstraße außerhalb geschlossener Ortschaften mit unterschiedlichen Straßenbreiten und befestigtem Seitenstreifen.

Zu- und Abfahrten sind autobahngleich angelegt. Die B480 ist als Kraftfahrstraße (VZ 331) ausgewiesen.

Die B480 ist den einmündenden Straßen übergeordnet und im Verlauf der Strecke ohne Lichtzeichenanlagen. Die Streckenlänge beträgt ca. 5,0 KM.

Der Kartenausschnitt zeigt den beschriebenen Streckenverlauf der Strecke 158.



Behördliche Vorgaben für die private Begleitung von Großraum- und Schwertransporten (GST)

Strecke 158

Begleitkonzept:

Vorne: Bfz 1, Bfz 2, Bfz 3 (Klasse BF 4)
Hinten: Bfz 4 (Klasse BF 3 oder höher)

Handlungsanweisungen für Fahrzeugführer Bfz 1 - 4

**Auf der Strecke gelten die Maßnahmen der Regelpläne B1 und B3,
sowie zusätzliche, folgende Anordnungen:**

Zeichensetzung der Bfz gemäß WVZ-Anlagen für Bfz 3 / Bfz 3 plus / Bfz 4.

Abweichend vom Regelplan B1 kann das dem GST nachfolgende **Bfz 4** anstelle des Zeichens 250 das wirkungsgleiche Zeichen 276 mit dem Hinweis „Schwertransport“ schalten.

Abweichend vom Regelplan B3 schaltet das dem GST nachfolgende **Bfz 4** dauerhaft das Zeichen 276 mit dem Hinweis „Schwertransport“, sofern technisch bedingt der automatische Wechsel zwischen Zeichen 276 und Zeichen 101 nicht möglich ist.

Bei Überbreite ist, sofern vorhanden und erforderlich, der befestigte Seitenstreifen mit zu benutzen, um einen Konflikt mit dem Gegenverkehr auszuschließen.

Bei Fahrauflagen wie z.B. „Ausschluss von gleichzeitigem Verkehr (ab 3,5 Tonnen Gesamtgewicht) beim Befahren von Brückenbauwerken“ und / oder „Alleinfahrt in Straßenmitte“ gilt standardisiert nachfolgend beschriebene Verfahrensweise bei Begleitung gemäß Regelplan B3:

Vor dem Brückenbauwerk verringert der **GST** seine Fahrgeschwindigkeit stark, um den **Bfz 1 und 2** das zügige Passieren der Brücke zu ermöglichen.

Die **Bfz 1 und 2** überqueren das Brückenbauwerk mit mindestens 50 - 100 Metern Vorlauf hinter der Brücke und melden festgestellten Gegenverkehr (ab 3,5 Tonnen) dem **GST**.

Erst nach dem **Abfluss des Gegenverkehrs** befährt der **GST** gemäß Brückenaufgabe das Brückenbauwerk. Falls erforderlich, wartet der **GST** dazu zunächst vor der Brücke auf seiner Fahrspur.

Den ggfls. angeordneten Abstand nach hinten regelt das dem **GST** nachfolgende **Bfz 4**.

Bei Fahraufgabe „Alleinfahrt in Straßenmitte“ wechselt der **GST** erst nach Ausschluss von Gegenverkehr in die Straßenmitte und unmittelbar hinter der Brücke zurück auf seine Fahrspur.

Bei der Umsetzung der Fahraufgaben muss **jegliche Gefährdung des Straßenverkehrs ausgeschlossen** werden.

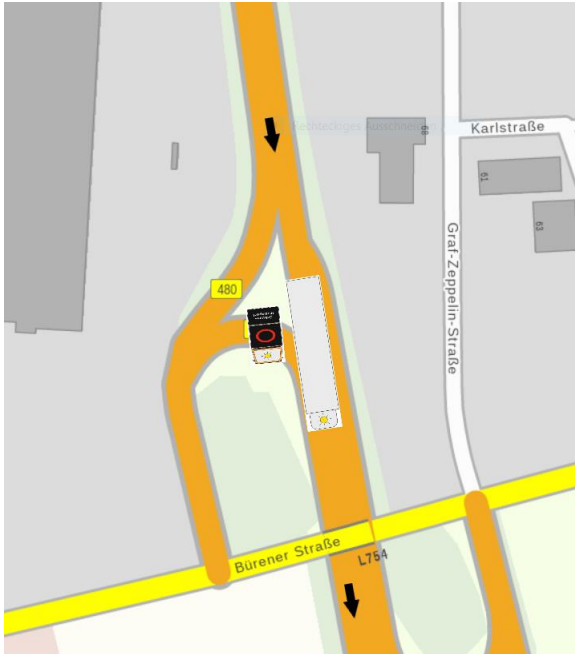
Die Maßnahme ist für jede Brücke mit Fahraufgabe (bis 70 Meter Länge) auf der Strecke entsprechend zu wiederholen.

Siehe Skizze auf Seite 6.

Graphische Darstellung der Sperrpunkte und Maßnahmen siehe nachfolgende Anlage:

Anlage: Sperrpunkte und Maßnahmen für Strecke 158 in Fahrtrichtung:

1. B480 - Abfahrt L754 (Haaren) GST folgt der B480



2. B480 - Abfahrt L549 GST biegt zweimal nach rechts in den Windpark ab.



Die nachstehende Skizze ist eine schematische Darstellung der Maßnahme ohne Bezug zur jeweils tatsächlich befahrenen Brücke.

